

Zeven, 31.03.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/343/2021-26	
Beratungsfolge			Termin
Samtgemeinderat			03.04.2025

TOP: Wahl eines/einer 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden

Anlagen: /

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Zeven über die Stellvertretung des Vorsitzenden.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven wählt eine/n 2. stellvertretende/n Ratsvorsitzende/n.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	